



Nummer: 113/2018  
den 13. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |               |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Öffentlich   | <input checked="" type="checkbox"/> | KT     | 13. Dez. 2018 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA    |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU    |               |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA | 29. Nov. 2018 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA    |               |

Betreff: Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017  
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises  
Esslingen (AWB ES)

Anlagen: 1

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine

### **Sachdarstellung:**

Nach dem Eigenbetriebsgesetz hat der Abfallwirtschaftsbetrieb innerhalb von 6 Monaten zum Ende eines Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Wie in den Vorjahren konnte der Termin von der Geschäftsleitung eingehalten werden.

Der vorläufige Geschäftsbericht wurde dem Revisionsamt innerhalb der gesetzlichen Frist zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist innerhalb von 4 Monaten nach Übergabe durchzuführen. Vom Revisionsamt konnte die Prüfung innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens abgeschlossen werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über

- die Verwendung des Jahresgewinns und
- die Entlastung der Geschäftsleitung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2017 und die Entlastung der Geschäftsführung durch den Kreistag bestehen seitens des Revisionsamts keine Bedenken.

Heinz Eininger  
Landrat